

3. Corporate Governance

Das Universitätsspital Basel (USB) steht für beste medizinische Behandlung und patientenorientierte Betreuung. Das USB fördert Innovationen und zeichnet sich durch hervorragende Lehre und Forschung aus. Unsere Corporate Governance fördert diese Ziele.

Das USB setzt auf eine zeitgemässe Corporate Governance mit einer hohen Transparenz und Offenheit der Unternehmensführung gegenüber allen Anspruchsgruppen. Im Folgenden bietet das USB Einblick in seine Unternehmensstruktur.

Bezüglich der Darstellung und Offenlegung orientiert sich das USB freiwillig an der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG).

Das USB lebt Lean Management und weist schlanke und effiziente Führungsstrukturen auf. Während sich der Verwaltungsrat mit den obersten Führungs-, Strategie- und Überwachungsaufgaben beschäftigt, obliegen der Spitalleitung die operativen Führungsaufgaben, in welchen sie durch die erweiterte Spitalleitung unterstützt wird.

Das Universitätsspital Basel ist an fünf verschiedenen Unternehmen in der Schweiz sowie in Deutschland direkt und mehrheitlich beteiligt. Die folgenden Ausführungen in Bezug auf die Corporate Governance beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf den gesamten Konzern.

Wo nichts anderes vermerkt ist, erfolgen die Angaben per Bilanzstichtag 31. Dezember 2017.

3.1 Rechtsgrundlagen

3.1.1 Rechtsform

Das USB ist seit dem 1. Januar 2012 ein Unternehmen des Kantons Basel-Stadt in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Basel. Das USB ist im Handelsregister eingetragen.

Die Rechtsstellung, die Organisation und die Aufgaben des USB werden nach Massgabe des schweizerischen und des kantonalen Rechts, der spezialgesetzlichen Rechtsgrundlage (Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, ÖSpG, vom 16. Februar 2011) sowie des Organisationsreglements des USB vom 29. September 2015 geregelt.

3.1.2 Haftung und Verantwortlichkeit

Für die Verbindlichkeiten des USB haftet ausschliesslich das Spitalvermögen. Das USB hat entsprechend der Art und des Umfangs der Risiken Haftpflichtversicherungen abgeschlossen.

Für die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Spitalleitung sowie der Revisionsstelle gelten sinngemäss die obligationenrechtlichen Bestimmungen über die aktienrechtliche Verantwortlichkeit.

3.2 Konzern- und Kapitalstruktur

Die Konzernstruktur umfasst neben dem Stammhaus Universitätsspital Basel die Healthcare Infra AG, die Rhenus Infra AG, die Rhenus Ergotherapie GmbH, die Numeraria AG und die MIAC AG. Weitere Informationen zur Konzernstruktur sowie Angaben zu Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquoten der Gesellschaften finden sich im Anhang zur Konzernrechnung unter dem Kapitel 4.5.3.1 «Konsolidierungskreis». Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen innerhalb der Gruppe.

Die Kapitalstruktur des USB geht aus dem Kapitel 4.1 «Konsolidierte Bilanz» und aus den entsprechenden Erläuterungen in Kapitel 4.5 «Anhang der Konzernrechnung» hervor.

3.3 Die Organe

Die Organe des USB sind:

- Der Verwaltungsrat
- Die Spitalleitung
- Die Revisionsstelle

3.3.1 Verwaltungsrat

3.3.2 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist das oberste geschäftsleitende Organ des Unternehmens. Er kann nach Massgabe des Organisationsreglements einen Teil seiner Aufgaben und Kompetenzen vollumfänglich oder teilweise an einzelne Mitglieder oder an Dritte übertragen, soweit nicht das Gesetz etwas anderes vorsieht. Der Verwaltungsrat des USB besteht gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler aus fünf bis neun Mitgliedern, die durch den Regierungsrat gewählt werden. Der Regierungsrat berücksichtigt dabei Personen mit den für die Leitung eines Spitals erforderlichen Qualifikationen.



Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Vorbehalten ist die Wahl des Präsidenten, die gemäss Gesetz durch den Regierungsrat erfolgt. Verwaltungsrat und Spitalleitung sind personell getrennt. Der Spitaldirektor nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Die folgende Darstellung nennt die Mitglieder des Verwaltungsrats, ihre Herkunft, Ausbildung und Erfahrung sowie das Jahr ihrer erstmaligen Wahl:

Mitglieder des Verwaltungsrats	Geburtsjahr	Nationalität	Ausbildung/Weiterbildung	Erstmalige Wahl	Aktuelle Amtsperiode
Robert-Jan Bumbacher Präsident des Verwaltungsrats	1963	Schweiz	lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer	2013	2016 bis 2019
Prof. Dr. iur. Gerhard Schmid Vizepräsident des Verwaltungsrats	1944	Schweiz	Rechtsanwalt	2012	2016 bis 2019
Irmtraut Gürkan Mitglied des Verwaltungsrats	1952	Deutschland	Diplom-Volkswirtin	2012	2016 bis 2019
Dr. rer. soc. oec. Barbara Kessler Mitglied des Verwaltungsrats	1953	Schweiz	Dipl. Steuerexpertin	2016	2016 bis 2019
Prof. Dr. med. Peter Meier-Abt Mitglied des Verwaltungsrats	1947	Schweiz	Facharzt FMH Allgemeine Innere Medizin und Klinische Pharmakologie & Toxikologie	2012	2016 bis 2019
Silvia Schenker Mitglied des Verwaltungsrats	1954	Schweiz	Sozialarbeiterin HF	2012	2016 bis 2019
Prof. Dr. phil. Marcel Tanner Mitglied des Verwaltungsrats	1952	Schweiz	PhD MPH, Biologe, Epidemiologe und Ordinarius für Epidemiologie und Public Health	2016	2016 bis 2019
Prof. Dr. med. Albert Urwyler Mitglied des Verwaltungsrats	1952	Schweiz	Facharzt FMH Anästhesiologie und Intensivmedizin, Fähigkeitsausweis für Interventionelle Schmerztherapie	2016	2016 bis 2019

3.3.3 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten

Robert-Jan Bumbacher, lic. oec. HSG, Präsident des Verwaltungsrats

Dipl. Wirtschaftsprüfer



Er ist selbstständiger Unternehmensberater bei der rjbc GmbH, Reinach, sowie der CCTM AG, Basel. Zudem ist er Geschäftsführer des Vereins Vorsorge Schweiz und hat einen Lehrauftrag an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Technologiepark Basel AG und der Saner Apotheke AG, Arlesheim sowie Mitglied des Stiftungsrats der Paul Sacher Stiftung, Basel. Der diplomierte Wirtschaftsprüfer war 20 Jahre bei der Ernst & Young AG tätig.

Prof. Dr. Gerhard Schmid, Vizepräsident des Verwaltungsrats

Rechtsanwalt



Er ist Konsulent beim Anwaltsbüro Wenger Plattner mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht, Life Sciences und Gesundheitsrecht. Prof. Schmid war Extraordinarius für öffentliches Recht und Politologie an der Universität Basel. Er ist Mitglied des Stiftungsrats der Novartis Forschungsstiftung.

Irmtraut Gürkan, Mitglied des Verwaltungsrats

Diplom-Volkswirtin



Sie ist seit 2003 Kaufmännische Direktorin des Universitätsklinikums Heidelberg. Nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre in Göttingen und einer Tätigkeit bei der Vertragsabteilung der AOK war sie von 1979 bis 2002 am Universitätsklinikum Frankfurt tätig. Sie ist Mitglied des Aufsichtsrats des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg/Hessen gemeinnützige GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats der MediClin AG, Mitglied des Stiftungsrats der Deutschen Stiftung Organtransplantation sowie Mitglied des Hochschulrats der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen.

Prof. Dr. med. Peter Meier-Abt, Mitglied des Verwaltungsrats

Facharzt FMH Allgemeine Innere Medizin und Klinische Pharmakologie & Toxikologie



Prof. P. J. Meier-Abt hat in Fribourg und Basel Medizin studiert und an den Universitätsspitalern Basel und Zürich die beiden Facharztstitel erworben. Nach einem Fellowship in Leberforschung an der Yale University School of Medicine, New Haven, CT, USA, wurde er 1984 zum Abteilungsleiter und 1992 zum Professor für Klinische Pharmakologie & Toxikologie am Universitätsspital Zürich (USZ) ernannt. Von 1989 bis 2003 war er gleichzeitig Medizinischer Direktor am Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum in Zürich. Von 2001 bis 2004 leitete er das neugeschaffene Zentrum für Forschung am USZ. Von 2005 bis 2011 war er Vizerektor für Forschung & Nachwuchsförderung an der Universität Basel und von 2011 bis 2016 Präsident der Schweizerischen Akademie für Medizinische Wissenschaften (SAMW). Seit 2012 ist Prof. Meier-Abt zudem Präsident der Ethikkommission des Kantons Zürich.

Silvia Schenker, Nationalrätin, Mitglied des Verwaltungsrats

Sozialarbeiterin HF



Sie ist seit 7 Jahren Sozialarbeiterin bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Basel-Stadt. Vorher arbeitete sie fast 16 Jahre in den UPK Basel. Seit 2003 ist sie Nationalrätin und Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK). Von 2006 bis 2008 war sie Vizepräsidentin der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Dr. rer. soc. oec. Barbara Kessler, Mitglied des Verwaltungsrats

Dipl. Steuerexpertin



Dr. Barbara Kessler war bis April 2016 in leitender Finanzposition bei Novartis tätig. Bis Mai 2016 war sie im Verwaltungsrat und im Prüfungsausschuss der SIX Group. Dr. Kessler studierte an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften und promovierte an der Wirtschaftsuniversität in Wien.

Prof. Dr. phil. Marcel Tanner, Mitglied des Verwaltungsrats

Biologe, Epidemiologe und Ordinarius für Epidemiologie und Public Health



Prof. Marcel Tanner leitete bis Mitte 2015 das Swiss Tropical und Public Health Institut (Swiss TPH) in Basel. Er studierte medizinische Biologie in Basel und baute nach Aufenthalten in Afrika, England und Australien während 18 Jahren das Swiss TPH auf. Als Ordinarius für Epidemiologie und Public Health unterrichtet er weiterhin in der medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel und der EPFL. Des Weiteren präsidiert Professor Tanner die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften sowie DNDi (Drugs for Neglected Diseases initiative) und übernimmt Sonderaufgaben für die EU, die WHO und Stiftungen.

Prof. Dr. med. Albert Urwyler, Mitglied des Verwaltungsrats

Facharzt FMH Anästhesiologie und Intensivmedizin, Fähigkeitsausweis für Interventionelle Schmerztherapie



Nach seinem Medizinstudium in Basel arbeitete er in verschiedenen Spitälern der Schweiz und im Ausland. Ab 1989 war er im Universitätsspital Basel tätig, ab 2009 als Chefarzt der Anästhesie und stellvertretender Departementsleiter. 2007 bis 2011 amtierte er als Dekan der Medizinischen Fakultät. Er ist ferner Mitglied des Verwaltungsrats des Hôpital du Jura.

3.3.3.1 Wahl und Amtszeit des Verwaltungsrats

Die Amtsdauer der USB Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gewählt und dürfen nicht gleichzeitig dem Grossen Rat angehören.

3.3.3.2 Rechte und Pflichten des Verwaltungsrats

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann Auskunft über alle Angelegenheiten des Unternehmens verlangen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erfüllen ihre Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und wahren die Interessen des USB in guten Treuen. Sie sind über vertrauliche Angelegenheiten, von denen sie im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung für das USB Kenntnis erhalten, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

3.3.3.3 Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung des USB und er ist verantwortlich für die Wahl des Spitaldirektors und der Spitalleitung sowie für die Delegation der operativen Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung der strategischen Ausrichtung im Rahmen der vom Regierungsrat bestimmten Eigentümerstrategie und der Leistungsaufträge
- Genehmigung der Mehrjahresplanung und des Budgets inklusive Investitionen von über CHF 2.0 Mio.
- Festlegung der Kooperations- und Allianzstrategie
- Festlegung der Personalstrategie, der Anstellungsbedingungen und des Einreisungsverfahrens
- Wahl und Anstellung der Mitglieder der Spitalleitung sowie der Spitaldirektorin oder des Spitaldirektors
- Festlegung der Organisation
- Aufsicht über die Spitalleitung
- Durchführung einer angemessenen Risikokontrolle
- Erlass der erforderlichen Reglemente, insbesondere Finanz-, Preis-, Organisations- und Personalreglemente
- Vertretung des Spitals nach aussen, insbesondere gegenüber den Behörden des Kantons, unter Vorbehalt anderer Regelungen im Organisationsreglement
- Zeitgerechte und voraussichtliche Information und Konsultation des Regierungsrats in den für den Kanton relevanten Fragen

3.3.3.4 Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tagt mindestens viermal jährlich und so oft es die Geschäfte erfordern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung des Verwaltungsrats unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Im Geschäftsjahr 2017 traf sich der Verwaltungsrat zu 13 Sitzungen. Der Spitaldirektor und der Generalsekretär nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Weitere Mitglieder der Spitalleitung können mit beratender Stimme an die Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen werden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und trifft seine Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder ist erforderlich für die Beschlussfassung über folgende Gegenstände:

- Konstituierung des Verwaltungsrats
- Abänderung des Organisationsreglements
- Genehmigung und Abänderung von Reglementen für Verwaltungsrats-Ausschüsse
- Wahl und Abberufung des Spitaldirektors
- Festsetzung des Unternehmensleitbildes und der -ziele
- Festlegung der Personalpolitik
- Erstellung der Finanzpolitik und eines langfristigen Finanzplanes
- Festlegung der Investitionspolitik
- Beteiligung an anderen Unternehmen (vorbehältlich § 4 ÖSpG)
- Benachrichtigung des Regierungsrats und Vorschlag von Massnahmen im Falle des Unterschreitens der minimalen Eigenkapitalvorschriften gemäss ÖSpG und Eignerstrategie

3.3.3.5 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Zur Unterstützung der Arbeit des Verwaltungsrats und zur Geschäftsvorbereitung bestehen fünf ständige Ausschüsse. Die Ausschüsse setzen sich aus Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen.

3.3.3.6 Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, den Verwaltungsrat bei seiner finanziellen Führungsaufgabe (Ausgestaltung des Rechnungswesens, Finanzplanung, Finanzkontrolle) zu unterstützen. Namentlich überwacht er die Strukturen und Abläufe im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens sowie die Prüfung durch die Revisionsstelle, um eine transparente, gesetzeskonforme finanzielle Berichterstattung und Prüfung sicherzustellen. Zudem beurteilt der Prüfungsausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), das Risikomanagement, die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften (soweit sie die Rechnungslegung tangieren) und die Effektivität, Unabhängigkeit und Entschädigung der Revisionsstelle. In der Ausübung seiner Funktion unterhält der Prüfungsausschuss eine effiziente und enge Kommunikation mit dem Verwaltungsrat, der Spitalleitung, dem Bereich Finanzen und der externen Revisionsstelle. Der Prüfungsausschuss nimmt Stellung zu allen Fragen im Bereich der Compliance. Er ist ferner verantwortlich für die Steuerung, Planung und Durchführung der Internen Revision. Der Prüfungsausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2017 zu fünf Sitzungen.

3.3.3.7 Ausschuss Lehre und Forschung

Der Ausschuss Lehre und Forschung unterstützt das USB einerseits in der institutionellen Weiterentwicklung in den Themenbereichen Lehre und Forschung und andererseits in der strategischen Positionierung des USB als Lehrbetrieb und Forschungsinstitution.

Der Ausschuss Lehre und Forschung hat die Aufgabe, für den Verwaltungsrat strategische Entscheide hinsichtlich der Bildung und der Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten vorzubereiten und diese mit den universitären Gremien abzustimmen. Dabei hat er sowohl die Wirkung der universitären und fakultären Strategie auf die Dienstleistung zu beachten und zu gewichten, als auch die Wirkung von Dienstleistungsangeboten auf die universitäre und fakultäre Strategieausrichtung und -entwicklung. Zudem hat der Ausschuss Lehre und Forschung auf das Synergiepotenzial sowohl in der Forschung als auch im Bereich der Innovationen und deren Umsetzung zu achten und entsprechende Vorgaben zu machen. Der Ausschuss Lehre und Forschung begleitet die Vorarbeiten der Strukturkommissionen und nimmt zuhanden des Verwaltungsrats zu den Strukturberichten Stellung. Der Ausschuss Lehre und Forschung fördert in Zusammenarbeit mit dem Dekanat der medizinischen Fakultät die Qualitätssicherung der klinischen Forschung. Der Ausschuss Lehre und Forschung traf sich im Geschäftsjahr 2017 zu fünf Sitzungen.

3.3.3.8 Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss NEA befasst sich mit den strategischen Themen der Personalpolitik, entwickelt zuhanden des Verwaltungsrats die Regulative im Bereich Gesamtarbeitsverträge sowie der Reglemente für weitere Personalkategorien. Er führt ausserdem die ihm durch die Vorschriften zugewiesenen Geschäfte, die sich aus der Umsetzung dieser Regulative ergeben. Insbesondere bereitet der NEA gemäss Organisationsreglement USB die Personalplanung auf Stufe Spitalleitung und für die strukturellen Professuren vor und befasst sich mit deren Entschädigungen. Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Führungs- und Aufsichtsaufgabe im Bereich der Entschädigungspolitik, der Nachfolgeplanung auf der Ebene der Spitalleitung. Er nimmt Stellung zur personellen Zusammensetzung der Spitalleitung sowie bei Fragen im Bereich der Corporate Governance und Compliance in der obersten Führung des USB im engeren Bereich des Personalrechts und soweit dies nicht Sache des Prüfungsausschusses ist. Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2017 zu fünf Sitzungen.

3.3.3.9 Rekursausschuss

Der Rekursausschuss hat die Aufgabe, die dem Verwaltungsrat zur Entscheidung unterbreiteten Rekurse vorzubereiten und dem Verwaltungsrat Anträge zur Rekurs erledigung zu unterbreiten. Die Behandlung der Rekurse richtet sich nach §§ 43 ff. des Organisationsgesetzes des Kantons Basel-Stadt. Der Rekursausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2017 zu zwei Sitzungen.

3.3.3.10 Immobilienausschuss

Der Immobilienausschuss überwacht im Auftrag des Verwaltungsrats die Steuerung der grossen Bauvorhaben am USB (Neubau OP-Trakt Ost und Ersatzneubau Klinikum 2), legt deren Struktur fest und bereitet die entsprechenden Traktanden an den Verwaltungsrat vor. Der Immobilienausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2017 zu zehn Sitzungen.

Zusätzlich zu diesen ständigen Ausschüssen setzte der Verwaltungsrat einen temporären Ausschuss für die Steuerung des Projekts Spitalgruppe der beiden Spitäler USB und KSBL (Kantonsspital Baselland) ein.

3.3.3.11 Aufgabenteilung des Verwaltungsrats

Aufgabenteilung im USB-Verwaltungsrat	Verwaltungsrat	Prüfungs- ausschuss	Nominierungs- und Entschädigungs- Ausschuss	Ausschuss Lehre und Forschung	Rekurs- Ausschuss	Immobilien- Ausschuss	Delegation Steuerungs-ausschuss Spitalgruppe ¹
Robert-Jan Bumbacher Präsident des Verwaltungsrats	• (Vorsitz)	•	•	•		•	• (Vorsitz)
Prof. Dr. iur. Gerhard Schmid Vizepräsident des Verwaltungsrats	•	• (Vorsitz)			• (Vorsitz)		
Irmtraut Gürkan Mitglied des Verwaltungsrats	•		•			• (Vorsitz)	
Dr. rer. soc. oec. Barbara Kessler Mitglied des Verwaltungsrats	•	•					•
Prof. Dr. med. Peter Meier-Abt Mitglied des Verwaltungsrats	•		• (Vorsitz)	•			
Silvia Schenker Mitglied des Verwaltungsrats	•		•		•		
Prof. Dr. phil. Marcel Tanner Mitglied des Verwaltungsrats	•		•	• (Vorsitz)			•
Prof. Dr. med. Albert Urwyler Mitglied des Verwaltungsrats	•					•	•

¹ nicht ständiger Ausschuss

3.3.3.12 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Spitalleitung

Für die Verfolgung des Geschäftsverlaufs stehen dem Verwaltungsrat unter anderem das Budget, die Investitionsplanung sowie die laufenden finanziellen Abschlüsse des USB zur Verfügung. Unterjährig werden Quartalsabschlüsse mit einer Prognose zum Abschluss per Jahresende erstellt. Weiter wird der Verwaltungsrat anlässlich jeder seiner Sitzungen durch die Vorsitzenden der Ausschüsse über die Geschäfte ihrer Gremien sowie vom Spitaldirektor durch den «Bericht des Direktors» über die laufenden Geschehnisse informiert.

3.3.3.13 Entschädigung des Verwaltungsrats

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder wird vom Regierungsrat genehmigt. Sie setzt sich aus einem fixen und einem aufwandsabhängigen Teil zusammen. Dazu kommen Fahr- und weitere Spesen. Das Fixum beträgt für:

- das Verwaltungsratspräsidium TCHF 120 p.a.
- das Verwaltungsrats-Vizepräsidium TCHF 40 p.a.
- ein Verwaltungsratsmitglied TCHF 20 p.a.
- die/den Vorsitzende/-n eines Ausschusses des Verwaltungsrats TCHF 5 p.a. (mit Ausnahme des Präsidiums und des Vizepräsidiums)

Aufwandsabhängig wird pro Halbttag ein Sitzungsgeld von CHF 600 ausgerichtet.

Die Gesamthöhe der Entschädigungen an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2017 beläuft sich auf rund TCHF 424 (Vorjahr TCHF 433).

3.3.4 Spitalleitung

Der Spitaldirektor (CEO) steht der Spitalleitung vor und ist gegenüber den übrigen Spitalleitungsmitgliedern weisungsberechtigt. Die Mitglieder der Spitalleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt.

3.3.4.1 Mitglieder der Spitalleitung

Mitglieder der Spitalleitung	Geburtsjahr	Nationalität	Ausbildung/Weiterbildung	Aktuelle Funktion
Dr. med. Werner Kübler	1962	Schweiz	MBA Arzt	Spitaldirektor
Prof. Dr. med. Christoph A. Meier	1962	Schweiz	Facharzt FMH Allgemeine Innere Medizin Facharzt FMH Endokrinologie/ Diabetologie	Ärztlicher Direktor Stv. Spitaldirektor
Sabine Braendle	1957	Schweiz	Nachdipl. Change Management FHNW Dipl. Fachfrau für Med. Radiologie HF	Leiterin Bereich Medizinische Quer- schnittsfunktionen
lic. iur. Mario Da Rugna	1955	Schweiz	Jurist	Leiter Bereich Personal & Betrieb
Martin Gerber	1968	Schweiz	Dipl. Wirtschaftsprüfer Betriebsökonom FH	Leiter Ressort Finanzen
Dr. med. Peter H. Lessing	1960	Deutsch- land	EMBA Facharzt FMH Allgemeine Innere Medizin	Leiter Bereich Chirurgie
Dr. Jacqueline S. Martin, PhD, RN	1964	Schweiz	Master und Dr. in Nursing Science Dipl. Pflegefachfrau	Leiterin Ressort Pflege/MTT
Dr. Norbert Spirig	1959	Schweiz	Dr. sc. nat. Chemie Master	Leiter Bereich Spezialklinik
Prof. Dr. med. Jürg Steiger	1959	Schweiz	Facharzt FMH Nephrologie Facharzt FMH Allgemeine Innere Medizin	Chefarzt Leiter Bereich Medizin

3.3.4.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten

Dr. Werner Kübler, Spitaldirektor

MBA, Arzt



Werner Kübler begann seine Karriere in der Humanmedizin an der Universität Zürich. Nach kurzer klinischer Tätigkeit wechselte er ins Projektmanagement im Non-Profit-Bereich und entwickelte sich in der Führungsebene weiter. Er machte einen Zweitabschluss als MBA an der Universität Rochester. Zuletzt war er bei der Helbling Gruppe als Unternehmensberater und Manager in den Bereichen Industrie, öffentliche Hand und Gesundheitswesen tätig. 2003 begann Werner Kübler am USB und leitete den Bereich Medizinische Querschnittsfunktionen. Vier Jahre später wurde er zum Spitaldirektor gewählt. Er ist Vizepräsident von H+, Vorstandsmitglied der Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler VNS, Vizepräsident des Verwaltungsrats der SwissDRG AG sowie bis Juni 2017 Vorstandsmitglied des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.

Sabine Braendle, Mitglied der Spitalleitung

Nachdipl. Change Management FHNW, Dipl. Fachfrau für Medizinische Radiologie HF



Sabine Braendle begann ihre Laufbahn als Fachfrau für Medizinisch Technische Radiologie (MTRA) am USB. Nach dem Wechsel in ein privates Unternehmen kehrte sie 1987 ans Universitätsspital Basel zurück. Sabine Braendle absolvierte zahlreiche Weiterbildungen, bis sie Leiterin der Medizinischen Querschnittsfunktionen wurde. Sie ist Verwaltungsrats-Präsidentin der USB-Tochterfirmen Numeraria AG, Zentrum für Bilddiagnostik AG, Zentrum für Bilddiagnostik (Muttenz) AG und PET Lab AG sowie im Auftrag des USB Gesellschafterin der Rhenus Ergotherapie GmbH und Rhenus Ronk GmbH in Lörrach.

Mario Da Rugna, lic. iur., Mitglied der Spitalleitung

Jurist



Mario Da Rugna schloss sein Jurastudium in Basel mit dem Lizentiat ab. Mit dem Wechsel zur Vita Lebensversicherung als Personalverantwortlicher mehrerer Geschäftseinheiten begann sein Einstieg ins Human Resources Management. 1989 trat er die Stelle des Personalchefs beim Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt an. Ein Jahr später erfolgte der Wechsel ins Universitätsspital Basel als Leiter des Dienstbereichs Personal/Schulung/Recht. Seit 2003 ist er als Leiter des Bereichs Personal und Betrieb tätig. Er ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrats der Pensionskasse Basel-Stadt und Stiftungsrat der Vorsorgestiftung VSAO (Verband Schweizer Assistenz- und Oberärzte).

Martin Gerber, Mitglied der Spitalleitung

Dipl. Wirtschaftsprüfer, Betriebsökonom FH



Martin Gerber schloss 1995 sein Studium an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule in Zürich als Betriebsökonom FH ab. Zwischen 1996 und 2000 arbeitete er bei Pricewaterhouse-Coopers AG und bildete sich weiter zum eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Als Wirtschaftsprüfer betreute er Mandate von Firmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung. Nach «Management auf Zeit»-Aufgaben bei der Stratec Medical AG übernahm er den Bereich Finanzen und Controlling am Inselspital Bern, welchen er sieben Jahre lang leitete. Seit 2009 ist Martin Gerber am USB tätig als Leiter des Ressorts Finanzen. Seit 2007 ist er zugelassener Revisionsexperte RAB.

Dr. med. Peter H. Lessing, EMBA HSG, Mitglied der Spitalleitung

EMBA, Facharzt FMH Allgemeine Innere Medizin



Peter Lessing studierte Medizin in Köln und erwarb 1997 den Facharzttitel Innere Medizin und 2000 nach Tätigkeit an mehreren grossen Spitälern in Deutschland die Schwerpunktbezeichnung Gastroenterologie. 1995 Ausbildung zum hygienebeauftragten Arzt, 1999 bis 2000 Curriculum Ärztliches Qualitätsmanagement und 2007 EFQM-Assessor-Ausbildung. 2002 Oberarzt Medizin am Kantonsspital Aarau (KSA). 2005 bis 2007 berufsbegleitend Executive MBA in General Management an der HSG. 2006 zunächst stellvertretender, 2007 interimistischer Leiter Arztdienst und Mitglied der Geschäftsleitung des KSA. Seit 2008 ist er als Bereichsleiter Chirurgie am USB tätig. Im Februar 2018 schloss er einen CAS für systemischintegratives Management im Gesundheitswesen an der HSG ab.

Dr. Jacqueline S. Martin, PhD, RN, Mitglied der Spitalleitung

Master und Dr. in Nursing Science, Dipl. Pflegefachfrau



Jacqueline Martin arbeitet seit 1987 in verschiedenen Funktionen am Universitätsspital Basel. Ihre akademische Ausbildung absolvierte sie parallel dazu an der University of Maastricht (Master in Nursing Science, 2005), an der University of Ulster in Belfast (Doctor in Philosophy in Nursing Science, 2012) und an der Universität Kaiserslautern in Kooperation mit der pädagogischen Hochschule Zentralschweiz in Luzern (Master of Advanced Studies in Adult and Professional Education, 2011). Sie ist seit 1995 in diversen Führungsfunktionen tätig und hat u.a. von 2006 bis 2012 das CAS «RCN Clinical Leadership Programm» an der Universität Basel geleitet. Seit 2011 leitet sie am USB das Ressort Pflege/MTT. Sie ist seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats des Kantonsspitals Baselland.

Prof. Dr. med. Christoph A. Meier, Mitglied der Spitalleitung

Facharzt FMH Allgemeine Innere Medizin, Facharzt FMH Endokrinologie/Diabetologie



Christoph A. Meier schloss sein Studium an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel ab. Berufserfahrungen als Arzt und Forscher sammelte er in den USA an den National Institutes of Health in Bethesda, Maryland. Später arbeitete er während mehreren Jahren in Klinik und Forschung am Massachusetts General Hospital der Harvard Medical School in Boston. In der Medizinischen Klinik am Universitätsspital Genf stieg er vom Assistenz- zum Oberarzt und schliesslich zum Leitenden Arzt auf. 2001 übernahm er die Leitung der Abteilung für Endokrinologie am Departement für Innere Medizin. Ausserdem hat er seit 2005 eine Professur mit Lehrauftrag an der Medizinischen Fakultät der Universität Genf inne. Von 2006 bis 2016 war er am Stadtspital Triemli in Zürich sowohl Chefarzt der Klinik für Innere Medizin wie auch Departementsleiter Innere Medizin und Spezialdisziplinen. Er ist ferner Mitglied des Verwaltungsrats des Novartis Venture Funds, sowie des Stiftungsrats von swisstransplant und SIRIS. Seit Februar 2016 arbeitet er am USB als Ärztlicher Direktor.

Dr. Norbert Spirig, Mitglied der Spitalleitung

Chemie Master



Norbert Spirig promovierte nach dem Chemiestudium 1988 an der ETH zum Dr. sc. nat. 1996 erlangte er zusätzlich das eidgenössische Diplom als Verkaufsleiter (BWL-Ausbildung). Er bekleidete in verschiedenen Industrieunternehmungen bis 1999 Führungspositionen auf Stufe Abteilungs- und Geschäftsleitung. Ab 2000 war er in der Unternehmensberatung in den Feldern Restrukturierungen, Strategie, Innovationsmanagement und Prozessoptimierung tätig und agierte auch als Interimsmanager. Seit 2008 arbeitet er am USB als Leiter des Bereichs Spezialkliniken.

Prof. Dr. Jürg Steiger, Mitglied der Spitalleitung

Facharzt FMH Nephrologie, Facharzt FMH Allgemeine Innere Medizin



Jürg Steiger arbeitete an der Harvard Medical School im Bereich der Transplantationsimmunologie, nachdem er seine klinische Ausbildung im Bereich der Inneren Medizin und der Nephrologie abgeschlossen hatte. Im Jahr 2000 wurde er zum ordentlichen Professor für Transplantationsimmunologie und Nephrologie am USB berufen und als Klinikleiter der gleichnamigen Klinik gewählt. 2003 bis 2010 war er Präsident des Comité Médicale von Swisstransplant. 2008 wurde er in den nationalen Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds gewählt (bis 2017) und 2012 erfolgte die Wahl in den Vorstand der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Seit 2006 leitet er die Schweizerische Transplantationskohorte und seit 2016 ist er Präsident der Zentralen Ethikkommission. Er war Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Nephrologie und der Schweizerischen Gesellschaft für Transplantation und ist Mitglied des Advisory Board Pfizer Forschungspreises, des Stiftungsrats der Gottfried und Julia Bangerter-Rhyner-Stiftung und der Stiftung Schweizer Paraplegiker Forschung.

3.3.4.3 Aufgaben der Spitalleitung

Die Spitalleitung ist das operative Führungsorgan und trägt die Verantwortung für das Spitalgeschehen. Gegenüber dem Verwaltungsrat ist der Direktor verantwortlich. Die Spitalleitung hat unter Vorbehalt der Kompetenzen des Verwaltungsrats sämtliche Kompetenzen zur Führung des USB.

3.3.4.4 Besoldung der Spitalleitung

Die Mitglieder der Spitalleitung erhalten ein fixes Salär. Die Besoldung der Mitglieder der Spitalleitung legt der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats fest.

Zu den Mitgliedern der Spitalleitung zählen klinisch oder forschend tätige Ärzte, die im Rahmen ihrer privatärztlichen Tätigkeit und der geltenden Tarife zusätzlich Privathonorare generieren und vereinnahmen können oder aber an einer Honorarverteilung partizipieren.

Die Bruttolohnsumme aller Spitalleitungsmitglieder beläuft sich für das Jahr 2017 auf TCHF 2'372 (Vorjahr TCHF 2'269), exklusive Honorare aus privatärztlicher Tätigkeit.

3.3.5 Revisionsstelle

3.3.5.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Mit Beschluss vom 11. April 2017 hat der Regierungsrat die PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, 4002 Basel, als Revisionsstelle des USB für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Der verantwortliche leitende Revisor ist seit dem Geschäftsjahr 2014 Herr Gerhard Siegrist.

3.3.5.2 Revisions- und Beratungshonorare der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle stellt für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags für das Berichtsjahr 2017 Honorare von insgesamt TCHF 189 in Rechnung (Vorjahr TCHF 174). Zusätzlich zum vorgenannten Revisionshonorar wurden im Berichtsjahr bei der PricewaterhouseCoopers AG Beratungsleistungen im Umfang von rund TCHF 386 (Vorjahr TCHF 530) in Anspruch genommen, vor allem in den Bereichen Projektarbeit im Rahmen des Zusammenschlusses mit dem Kantonsspital Baselland und IT-Systeme.

3.3.5.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats beurteilt die Leistung, Rechnungstellung und Unabhängigkeit der externen Revision und gibt dem Verwaltungsrat entsprechende Empfehlungen ab. Die Revisionsstelle erstellt zuhanden des Verwaltungsrats regelmässig Berichte, in denen die Resultate ihrer Tätigkeit sowie Empfehlungen festgehalten sind. Der Prüfungsausschuss prüft den Umfang der externen Revision, die Revisionsplanungen und die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern. Die Revisionsstelle nahm 2017 an drei Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

3.4 Risikomanagement

Seit 2012 hat das USB, basierend auf einer gemeinsamen Risikoanalyse von Verwaltungsrat und Spitalleitung, ein formelles Risikomanagement eingeführt. Die Spitalleitung erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über das Risikoportfolio (Abschluss Risikoportfolio Vorjahr und Genehmigung Risikoportfolio laufendes Jahr). Über den Abschluss des Risikoportfolios 2017 (Berichtsjahr) erfolgt die Berichterstattung in der Verwaltungsrats-sitzung vom 21. März 2018.

3.4.1 Internes Kontrollsystem

Das USB hat mit seiner Verselbständigung damit begonnen, das vorhandene interne Kontrollsystem (IKS), bezogen auf die finanzielle Berichterstattung, systematisch zu dokumentieren und bezüglich seiner Wirksamkeit laufend zu optimieren. Das USB orientiert sich diesbezüglich an den Prüfungsstandards der EXPERTsuisse (PS 890).

Die Revisionsstelle hat die Existenz des internen Kontrollsystems geprüft und bestätigt.

3.4.2 Interne Revision

Seit dem Geschäftsjahr 2016 verfügt das USB über eine Interne Revision (IR). Diese erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse des USB zu verbessern. Die IR orientiert sich in ihrer Ausrichtung und Inhalten an den beruflichen Standards des Institutes of Internal Auditors (IIA). Sie unterstützt den Prüfungsausschuss (PA) des Verwaltungsrats des USB bei der Wahrnehmung seiner Corporate Governance Aufgaben. Die IR berichtet über die Ergebnisse der jeweiligen Aufträge dem Spitaldirektor, dem Generalsekretär, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Das Mandat der Internen Revision wurde öffentlich ausgeschrieben und in 2016 an die Firma KPMG AG vergeben.

3.4.3 Compliance

Das Compliance-Konzept für das USB geht vom Grundgedanken der «Good Governance» aus, der die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Regelungen durch alle Mitarbeitenden des USB voraussetzt. Die Verantwortung für die Überwachung liegt grundsätzlich bei der Linie, die Oberaufsicht beim Verwaltungsrat.

Seit Mitte 2012 verfügt das USB über eine Compliance-Beauftragte, die als Mitarbeiterin des Rechtsdienstes im Generalsekretariat angesiedelt ist. Der Compliance-Beauftragten ist zur Unterstützung ein Compliance-Committee zugeordnet, das von der Spitalleitung wie folgt besetzt ist:

- Martina Strub Meier, Compliance-Beauftragte (Generalsekretariat)
- Prof. Elmar Merkle, Chefarzt Radiologie (Medizinische Querschnittsfunktionen)
- Prof. Ludwig Kappos, Chefarzt Neurologie (Medizin)
- Stephanie Brombacher, Fachbereichsleiterin Betriebswirtschaft (Spezialkliniken)
- Cornelia Doppler, Personalleiterin/Leiterin Betriebswirtschaft (Personal & Betrieb)
- Yilmaz Aslan, Fachbereichsleiter Betriebswirtschaft (Chirurgie)
- Dr. Frank Neumann, Assistent des Leiters DBM (Departement Biomedizin)
- Dr. Christian P. Kunze, Leiter Stab ICT (ICT)
- Markus Waigand, Risikomanager (Direktionsstab)

Halbjährlich erhält der Verwaltungsrat einen Compliance-Bericht mit Angaben zum Umsetzungsstand des Compliance-Programms sowie zu aktuellen Compliance-Fällen und -Themen. Das Compliance-Programm 2016 bis 2017 wurde vom Verwaltungsrat am 17. März 2016 genehmigt.

Das USB hat auf Basis der im Leitbild verankerten Werte einen Verhaltenskodex entwickelt. Dieser dient dazu, den Mitarbeitenden die rechtlichen und ethischen Anforderungen bewusst zu machen und ihnen im Alltag eine Orientierung zu geben.

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2014 eine interne Whistleblowing-Meldestelle geschaffen. Die interne Meldestelle bietet Mitarbeitenden die Möglichkeit, mutmassliche Missstände intern zu melden. Durch interne Kommunikationsmassnahmen und einen prominenten Intranet-Auftritt ist die Whistleblowing-Meldestelle allen Mitarbeitenden bekannt. Seit Schaffung der Meldestelle wurden 44 Meldungen registriert. Jede Meldung wird sorgfältig geprüft und nachverfolgt. Der VR wird halbjährlich zu den eingegangenen Meldungen und den damit zusammenhängenden Massnahmen informiert.

3.5 Informationspolitik

Das USB pflegt eine offene und kontinuierliche Kommunikation mit seinem Eigner, dem Kanton Basel-Stadt sowie weiteren Interessengruppen. Ziel ist es, aktiv, zeitgerecht und transparent über das Unternehmen, dessen Strategie und Geschäftsentwicklung zu informieren und ein wahrheitsgetreues Bild der Performance des USB zu vermitteln.

Das USB veröffentlicht einen ausführlichen Geschäftsbericht, der die Geschäftstätigkeit, die Corporate Governance und eine gemäss Swiss GAAP FER erstellte und geprüfte Finanzberichterstattung für das Berichtsjahr darlegt.

3.6 Aufsicht durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beaufsichtigt das USB gemäss den Bestimmungen des ÖSpG und der Public Corporate Governance-Richtlinien.

Die Eigentümerversammlung gegenüber dem USB wird durch das Gesundheitsdepartement (GD) wahrgenommen, innerhalb des GD durch die Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen. Der Bereich Gesundheitsversorgung übernimmt dagegen im Rahmen seiner Rolle als Regulator und Gewährleister alle Aufgaben gemäss KVG.